
VOLLMACHT

Hinüberstr. 8
30175 Hannover

Telefon: 0511/54 30 60 70
Telefax: 0511/5430607-12
Mobil: 0170/29 83 321
kanzlei@schanz-ra.de

Dem Herrn Rechtsanwalt

Marco Neumann

Sparkasse Hannover
Kto. 910 139 490
(BLZ) 250 501 80

wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO, Kündigungsvollmacht und Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht beschränkt sich auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO. Vertretung in Strafvollzugs- und Strafvollstreckungsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 ff. StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes, von Geld, Wertpapieren u.a., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 I 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung in Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners, Freigabeprozessen und als Nebenintervenient.
10. Alle Nebenverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Nebenklage zu erheben bzw. für den Nebenkläger aufzutreten.
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht zu nehmen.
14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Geschäftssitz des Bevollmächtigten.

Hannover, den

(Unterschrift)